

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Kultusministeriums

Derzeitige Situation in den Thüringer Schulen bei der Schulspeisung

Die **Kleine Anfrage 2160** vom 22. Oktober 2007 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Jahr 2005 wird die Schulspeisung nicht mehr durch das Land Thüringen gefördert. Besonders für Kinder aus einkommensschwachen Familien könnte dies negative Folgen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Thüringer Schulen (bitte gegliedert nach Schulform und Schulträger) wird eine Schulspeisung angeboten?
2. Welche Preisspanne besteht bei den angebotenen Mahlzeiten?
3. Wie hoch ist der Eigenanteil, den die Eltern für die Schulspeisung zu entrichten haben (bitte auch hier eine Aufgliederung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
4. Wie viele Schüler nehmen an der Schulspeisung teil (bitte gegliedert nach Schulform und Schulträger)?
5. In welchem prozentualen Anteil pro Jahrgang nahmen während der letzten fünf Jahre Schüler am Schulesseil teil (bitte nach Schulträger und Schultypen gesondert aufstellen)?
6. Wie viele der in Frage 4 erfragten Schüler kommen aus einkommensschwachen Familien?
7. In welchem Umfang hat die Erhöhung des Elternanteils an der Schulspeisung zu einer vermehrten Nichtinanspruchnahme durch Kinder aus einkommensschwachen Familien geführt?
8. In welcher Höhe pro Mahlzeit oder Tag fördern die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte die Schulspeisung a) insgesamt und b) in den Förderschulen (bitte für jeden Schulträger gegliedert nach Buchstabe a und Buchstabe b beantworten)?
9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Schüler während des Schulbesuchs nicht über ausreichend mitgebrachte Nahrungsmittel verfügen? Wenn ja, bitte Umfang und Tendenz beschreiben.
10. Unterscheidet sich die Versorgung der Kinder mit qualitativ und quantitativ ausreichenden Nahrungsmitteln an Förderschulen von denen anderer Schulen? Wenn ja, inwiefern?

11. Wie wird angesichts zunehmend festgestellter Ernährungsmängel bei Kindern die Qualität der Schulspeisung gewährleistet?
12. Ist es nach Wegfall der Landesförderung zu einer qualitativen Verschlechterung der Schulspeisung gekommen?
13. Welche Initiativen unternimmt die Landesregierung, um Kinder und Eltern im Hinblick auf gesunde Ernährung zu beraten?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Dezember 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 8.:

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 2017 (Drucksache 4/3265) ausgeführt, sind zu den nachgefragten Sachverhalten die Kommunen im eigenen Wirkungskreis tätig. Es besteht deshalb keine Veranlassung, entsprechende Daten für Zwecke der Kommunalaufsicht zu erfassen beziehungsweise abzufragen. Dies gilt auch für mögliche Empfehlungen zur Art und Weise der Bereitstellung von Mittagessen. Aus diesem Grund liegen der Thüringer Landesregierung zu den in der Kleinen Anfrage nachgefragten Sachverhalten keine Informationen vor.

Zu den Schulen in Landesträgerschaft wird ebenfalls auf die Antwort zur vorgenannten Kleinen Anfrage verwiesen.

Zu 9.:
nein

Zu 10. bis 12.:
Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 8 wird verwiesen.

Zu 13.:

Fester Bestandteil der Thüringer Lehrpläne Heimat- und Sachkunde und Biologie sind auch Lerninhalte zur gesunden Ernährung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler nachhaltig Wissen zu diesem Themenbereich erwerben. Darüber hinaus wurde das fächerübergreifende Thema "Gesundheitserziehung" für alle Schularten festgeschrieben. Ein festes Modul des fächerübergreifenden Themas "Gesundheitserziehung" ist "Gesundheitsfördernde Ernährung". Damit wird in sinnvollen Zusammenhängen die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema angeregt. Die pädagogische Verantwortung zur Behandlung des Themas im Unterricht obliegt jedem einzelnen Lehrer selbst.

Im Rahmen der genannten Lerninhalte ist davon auszugehen, dass eine Information der Eltern beziehungsweise ein Elterngespräch, zum Beispiel in Elternabenden, dazu stattfindet.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 366) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258) ist der Schulträger für die regelmäßige Versorgung der Schüler mit Mittagessen verantwortlich, sofern eine Mittagsversorgung für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb erforderlich ist (vergleiche § 3 Abs. 1 Satz 2 ThürSchFG).

Darüber hinaus entscheidet die jeweilige Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schulträger auf der Grundlage von § 56 Abs. 5 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) vom 6. April 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) über die Aufstellung von Getränke- und Speisenautomaten oder den Verkauf von einfachen Speisen und alkoholfreien Getränken.

Durch Einbeziehung der Schulkonferenz und der Schülervvertretung in die Auswahl der Angebote kann von einer umsichtigen Auswahl ausgegangen werden, die eine gesunde Ernährung in der Schule möglich macht.

Beantragen Schulen die Einrichtung einer Pausenversorgung beziehungsweise die Betreuung einer Cafeteria, wirkt der Schulträger auf gesunde und ausgewogene Produkte hin.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zur gesunden Ernährung, die von einzelnen Entscheidungsträgern zur Grundlage der Vergabe des Lebensmittelangebots gemacht werden.

Prof. Dr. Goebel
Minister